

für die philosophischen Fächer an der Artistenfakultät in Ingolstadt, dann nach Abschluß seines Rechtsstudiums in Padua als Advokat und bischöflicher Kanzler in Konstanz einen Namen, bevor er 1490 als höchstbezahlter Ordinarius und Rat auf Lebenszeit vom württembergischen Grafen Eberhard im Bart an die Juristenfakultät in Tübingen berufen wurde. Seine Gutachten, die von weither in Auftrag gegeben wurden, sind sogar hundert Jahre später in drei dicken Folianten veröffentlicht worden und stellen die ältesten im Druck erschienenen Gutachten eines deutschen Rechtslehrers dar. Mit Reichsstädten wie z. B. Schwäbisch Hall stand er in reger geschäftlicher Beziehung, was nicht nur durch überlieferte Gutachten, sondern auch durch einen bemerkenswerten Kredit der Reichsstadt Hall in Höhe von 400 Gulden an Prenninger bezeugt ist. Berühmt ist der freundschaftliche Briefwechsel Prenningers mit dem Direktor der Platonischen Akademie in Florenz, Marsilio Ficino. Er zeigt, daß Prenninger in gleichem Maße als Humanist wie als Jurist großes Ansehen genoß. Im Sinne der Bücher Platons de Republica (vgl. S. 72) hat Prenninger zwar nicht auf eine systematische Erneuerung, aber vielfach auf eine praktisch-sittliche Vertiefung des Rechts hingewirkt. Die Arbeit Zellers stellt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, sondern auch zum Verhältnis von Humanismus und Rechtswissenschaft im ausgehenden 15. Jahrhundert dar.

*Karl Konrad Finke*

Johannes Trithemius: De laude scriptorum. Zum Lobe der Schreiber. Eingeleitet, herausgegeben und übersetzt von Klaus Arnold. Mainfränkische Hefte. Heft 60. Würzburg 1973. Nachdem Arnold 1971 eine Biographie des Sponheimer und Würzburger Abtes vorgelegt hat, gibt er jetzt eines der Werke des literarisch recht fleißigen Benediktinerabtes heraus. Das verdient Anerkennung, da die letzte Ausgabe der Werke des Trithemius Anfang des 17. Jahrhunderts erschienen ist. Nach der Vorstellung des Autors – es ist ein Extrakt der Biographie von 1971 – geht Arnold auf die Entstehung, den Inhalt, die Quellen und die Überlieferung des Werkes ein. Im Hauptteil ist dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung beigelegt. Vier Abbildungen, die Trithemius und Ausschnitte seiner Werke zeigen, bereichern das Buch. Ein Index der von Trithemius zitierten Autoren und ein Namens- und Sachregister schließen das Werk ab.

Da ein Autograph des Werkes nicht erhalten ist, stützt sich der Herausgeber auf vier Handschriften und zwei Drucke, wobei er dem Erstdruck von 1494 als vom Autor autorisiert den Vorrang einräumt. Bei der Wiedergabe des lateinischen Textes geht er einen vertretbaren Kompromiß ein, indem er einerseits versucht, die sprachlichen Eigenheiten des Verfassers zu erhalten, andererseits aber etwa durch Auflösung der Abkürzungen und neuzeitliche Zeichensetzung dem heutigen Leser entgegenkommt. Die deutsche Übersetzung von Arnold hält sich eng an die Vorlage, sie bleibt aber trotzdem leicht verständlich und flüssig. Der kritische Apparat ist ausreichend. Die Edition ist übersichtlich und handlich und bietet so die Möglichkeit, ein Werk, wenn auch nicht das bedeutendste, des vielseitig gebildeten Trithemius einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

*Zi*

Johannes Brenz. Schriftauslegungen. Teil 1. Homiliae vel Sermones nonnulli in Propheetam Danielelem. Hrsg. v. Martin Brecht, E. Willy Göltenboth und Gerhard Schäfer, Tübingen, Mohr 1972, 133 S., DM 36,-.

Mit dem vorliegenden Band legt der Verein für Württembergische Kirchengeschichte das erste exegetische Werk des Haller Prädikanten und Reformators Johannes Brenz der Öffentlichkeit vor. Im Druck ist diese Arbeit noch nie erschienen. Der lateinische Text wurde in den frühen Nachkriegsjahren nach 1945 durch den damals in Niederstetten amtierenden Pfarrer E. W. Göltenboth im ältesten Kirchenbuch der evangelischen Pfarrei Niederstetten (Haldenbergstetten) wiederentdeckt und der Brenz-Forschung zugänglich gemacht. Wie der namhafte Brenz-Forscher Martin Brecht im Vorwort mit wissenschaft-